

Zeitschrift: Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Band: 30 (1921)

Vereinsnachrichten: Kommission für das Schweizerische Landesmuseum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kommission für das Schweizerische Landesmuseum.

Die Landesmuseums-Kommission verlor durch Tod Herrn Generaldirektor A. Cartier in Genf (s. Nekrolog). Eine Ersatzwahl konnte bis zum Jahresschlusse nicht getroffen werden. Die Kommission erledigte ihre Geschäfte in drei Sitzungen, wovon der zweite Tag der letzten auf Schloss Wildeggen stattfand.

Während der Kriegsjahre glaubten die Landesmuseumsbehörden, infolge der reduzierten Besuchszeit von einem Eintrittsgelde während der Vormittagsstunden absehen zu dürfen. Nachdem die Zeiten nun aber wieder normalere geworden sind, hielten sie diese Vergünstigung nicht mehr für nötig, um so weniger, als die Eintrittsgelder für Ankäufe von Altertümern verwendet werden dürfen, für welche seit dem Kriege der frühere Kredit sehr stark reduziert wurde. Dagegen bleibt das Museum im Interesse von Betreibersparnissen auch fernerhin während der Zeit von 12—14 Uhr, wie in den letzten Jahren, geschlossen, da sich bis jetzt dadurch keine nachweisbaren Nachteile für die Besucher einstellten. Die Besuchszeit verlängerte man vom 1. Mai bis 30. September (statt wie bisher vom 15. Juni bis 15. September) bis 17 Uhr.

Infolge des Todes von Graf Walter von Hallwyl in Stockholm erlitt die Überführung der Altertümer aus seinem Familienbesitze eine Verzögerung. Dafür konnte inzwischen das Ausstellungsprojekt um so sorgfältiger ausgearbeitet und vorbereitet werden. Sie ist nun auf Frühjahr 1922 in Aussicht genommen, auf welchen Termin die Stadt Zürich auch in verdankenswerter Weise das neue Ausstellungslokal im Gebäude des Kunstgewerbemuseums zur Verfügung stellen wird.

Wie der letzte Jahresbericht meldete, hatte der Verfasser der Statistik der Kunstdenkmäler Unterwaldens die Ablieferung des Restes seines Manuskriptes der vor mehr als zwanzig Jahren begonnenen Arbeit auf Ende Juni in bestimmte Aussicht gestellt. Trotz der Reklamationen wurde bis zum Jahresschlusse keine Seite abgeliefert.

Dem Gesuche des Historischen Vereins von St. Gallen um eine Subvention an die Publikation der Kunstdenkmäler des Kantons konnte nicht entsprochen werden, weil sich die Landesmuseumsbehörden, wie dies im letztjährigen Museumsberichte (S. 1) niedergelegt ist, von Amtes wegen mit derartigen Unternehmungen nicht mehr zu befassen haben.

Dem Wirtschaftslokale des Rütlihauses überliess man auf ein Gesuch der Rütlikommission der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft einige Zinngeräte zur Ausschmückung des darin ausgestellten Büffets.

Die Ausstellung von Gemälden und Skulpturen des 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts aus der Schweiz und den angrenzenden Gebieten, veranstaltet von der Zürcher Kunstgesellschaft, beschickte das Landesmuseum auf deren Gesuch hin mit einer grösseren Anzahl von Werken. Durch das Entgegenkommen von Behörden und Privaten im In- und Auslande wurde es möglich, diese Ausstellung so reichhaltig zu gestalten, dass ihr die Fachkreise grosses Interesse entgegenbrachten. Nicht weniger dankbar nahm aber auch das kunstliebende Publikum diese seltene Darbietung auf. Wir zweifeln darum nicht, dass dadurch auch das Verständnis für Ausstellungen alter Kunstwerke, wie sie das Landesmuseum ständig bietet, wesentlich gefördert wurde.

Für die Benutzung des Münzkabinettes wurde ein neues Reglement ausgearbeitet, durch welches dasselbe unter strengere Kontrolle gestellt wird.
